



Erste Gemeinsame Leistungsschau der Herdbuchzüchter aller Rassen im ZDRK Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die Erste Gemeinsame Leistungsschau der Herdbuchzüchter aller Rassen im ZDRK ist an die Erwin-Leowsky-Gedächtnisschau angeschlossen und wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. und dem Landesverband Bayerischer Rassen-Kaninchenzüchter e.V. unter der Mitwirkung von Kreisverbänden durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied des ZDRK offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Schauklassen 1 bis Schauklasse 6

Schauklasse 1: Vater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Vater mit einmal drei und einmal vier Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsin. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 1b: Vater mit sieben Nachkommen aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsin. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2: Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsin, aber einem Vätertier. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2a: Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinen, aber einem Vätertier. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2b: Acht Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinen. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 3: Vater mit einmal drei Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsin und zweimal zwei Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) von einer Häsin. Alle ausgestellten Nachkommen müssen im laufenden Zuchtjahr geboren sein. Die Körnote des Vätertiers wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese Tiere müssen von einem Vätertier abstammen.

Der Stamm 1 (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 – 4. Und nur auf diese Schauklassen wird für alle Rassen und Farbschläge der Titel Herdbuch-Rassemeister vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vätertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, 2 und 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 1b, 2b, 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwister 2 x 2 können als Sammlung auch hier nicht ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere, wie bei den 4 Tieren in der Allgemeinen Klasse.

Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. - Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein

Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Ferner stimmt der Aussteller der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern zu.

3. Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt.

4. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

5. Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden - Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, bei denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD geimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Wir empfehlen eine Impfung gegen alle Varianten der RHD. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulaufleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Die Ausstellernummer lt. B-Bogen ist auf dem Impfzeugnis zu vermerken.

6. Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus seiner eigenen, tier-schutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind und er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

Ferner bestätigt der Aussteller, dass der Herkunftsbestand keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegt und in seiner näheren Umgebung in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sind. Ferner sind keine Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache festgestellt worden. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Ulm gereinigt und desinfiziert.

7. Die Entgelte wurden wie folgt festgelegt:	
Kostenbeitrag je Tier/Exponat	9,00 €
Ver- und Entsorgung mit 2 Bechern pro Tier	2,50 €
Porto und Drucksachenanteil (ja Aussteller)	4,00 €
Tierummeldung	2,50 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	12,00 €
Eintrittskarte (Vorverkauf über Meldebogen)	6,00 €
Eintrittskarte (Tageskasse)	8,00 €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

8. Die Anmeldung erfolgt in Papierform

9. Meldeschluss ist Mittwoch, 24.10.2018 (Poststempel)

Alle Meldungen gehen an:

Wolfgang Wüst, Wilhelm-Leuschner-Str. 4, 50226 Frechen

Der B-Bogen mit Käfignummer und Halleninformation wird bis zum 01.12.2018 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen.

Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend bei Bernd Polster, Telefon 0170 3128492 melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 11.12.2018 zwischen 10 und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos.

Bei mehreren Änderungen (Geschlecht, Täto, Rücknahme Verkauf) fällt je Tier nur ein Ummeldeentgelt an. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung ein Entgelt von 10,00 € erhoben.

11. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! An Preisen werden vergeben: Staatsmedaillen und Leistungspreise der Staatsministerien, Ehrenpreise des ZDRK, LVE beider Verbände, alle gespendeten Preise sowie aus Spendengeldern gekaufte Ehrenpreise. Siegtiere und Klassensieger laut AAB. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt!

12. Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulaufleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die Schaulaufleitung 15% Vermittlungsentgelt, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag, den 16.12.2018 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Käfigen sitzen, sind vom Aussteller mitzunehmen.

Tiere die vergessen wurden, gehen nach Schauende in das Eigentum der Ausstellungsleitung über und werden nicht vergütet.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulaufleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der gültigen AAB des ZDRK vergütet.

14. Sollte die Erwin-Leowsky-Gedächtnisschau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

15. Für den Auslass der Tiere bei Schauende ist der B-Bogen vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

16. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Verschlussene Käfige dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schaulaufleitung geöffnet werden. Den Anordnungen der Schaulaufleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und

den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

17. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 16.12.2018, bis 12 Uhr, angenommen werden.

In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

18. Sachehrenpreise bitte an Gerald Fröse, Zimmermannstr. 5, 86154 Augsburg senden. Geldspenden bitte auf **IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40** (Kontoinhaber Landesverband Württemberg-Hohenzollern) überweisen.

19. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist. Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Ulm, 26.08.2018

Ulrich Hartmann (Ausstellungsleiter), Josef Bründl (stv. Ausstellungsleiter),
Frank Jobst (Tierschauleiter) und Bernd Polster (EDV-Leiter)

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Mittwoch, 24.10.2018
Einlieferung:	Dienstag, 11.12.2018 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch und Donnerstag, 12. und 13.12.2018, ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, 15.12.2018 von 07:00 bis 18:00 Uhr Sonntag, 16.12.2018 von 08:00 bis 14:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, 15.12.2018 um 10:30 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag, 16.12.2018 um 14:00 Uhr